

Refinanzierung von Ökostromanlagen

Öffentliche Förderungen

- Ausgleich zur fehlenden Kostenwahrheit



Eigenverwertung

- Reduktion der Strom-Einkaufskosten

Freie Marktwirtschaft

direkte private Förderungen

- Ökostrom Förderung für bestimmte Anlagen / Projekte



indirekte Förderung über Stromhandel

- Ankauf / Verkauf von Ökostrom - Zertifikaten

Sonstige
Anbieter





Gesetzliche Einspeistarife von der OEMAG

www.oem-ag.at

- Gesetzlich festgelegte, meist über dem Marktpreis liegende Tarife werden in der definierten Laufzeit nach tatsächlicher Produktionsmenge gegen Verkauf der Herkunftsnachweise ausbezahlt.
- Nur für PV Anlagen über 5 KWp
Förderkontingent für PV bis zum Jahr 2024 ist ausgeschöpft

*Achtung:
ordnungsgemäß gestellte Förderanträge werden gelistet und bekommen bei neuen Förderkontingenten den im Jahr der Antragstellung gültigen Tarif.
Gültigkeit max. 2 Jahre, (Inbetriebnahmemeldung startet Zeitfenster der Förderung)*

Tarif 2011:	Anlagen auf einem Gebäude	Anlagen im Freien
PV bis 20 KWp:	38 Cent/kWh	35 Cent/kWh
PV über 20 KWp:	33 Cent/kWh	25 Cent/kWh
Windkraft:	9,6 Cent/kWp	
Kleinwasserkraft	Investitionsförderung	
	abgestuft nach 50/100/500/2.000/10.000 KW	

Invest-Zuschüsse vom Klimafond für PV Anlagen bis 5 KWp www.photovoltaik2011.at

Achtung: Gilt nur für private Antragsteller auf privaten Objekten!!!!!!

- Achtung: Neues Programm ab April 2011!

begrenztes Fördervolumen für jedes Bundesland

- Online Anmeldung von 4.4 bis 30.4.2011
- Max. 30 % der Brutto Investitionskosten (!!!)
 - bei gekoppelter Landesförderung max. 50 %
- Förderhöhe
 - Aufdachanlagen € 1.100.-/KWp Zuschuss Land VIbg: € 500.-
 - Dachintegrierte Anlagen € 1.450.-/KWp Zuschuss Land VIbg : € 500.-
- Anerkannte Kosten
Photovoltaik-Module, Aufständungen, Wechselrichter, Schaltschrankumbauarbeiten, Montage, Elektroinstallationen, Blitzschutz, Datenlogger, Kabelverbindungen, notwendiger Umbau des Zählerkastens, Nachführungssysteme, Planungskosten bis 10 %

Eigenverwertung

Unabhängigkeit als wichtiger Schritt zur Energie-Autonomie

Jeder kann Ökostrom produzieren, im hausinternen Netz verbrauchen und/oder entsprechend speichern/verkaufen.

– Reduktion der Strom- Einkaufskosten




- Derzeit bei Vorarlberger Haushaltskunden: ca. 17 Cent/kWh brutto
- Bei Gewerbekunden (> 100.000 kWh): ca. 10 Cent/kWh netto
- Bei Großkunden ca. 8-10 Cent/kWh netto

Achtung:

- *Strom kann nur teilweise im eigenen Haushalt verwertet werden (keine Deckungsgleichheit von Verbrauch und Produktion)*
- *Überschuss muss/kann gespeichert oder ins öffentliche Netz eingespeist werden. Der Verkauf an Stromhändler erfolgt anhand vom Netzbetreiber ausgestellten Ökostrom-Zertifikate, die Vermarktung über Ökostromprodukte:*

„Ökostrom-Produkte“

mit Lenkungsmöglichkeit und transparentem Geldfluss

- **Direkte Ökostromförderung:** Mehrzahlung 1 Cent/kWh
Vertragspartner 
 - Mehrwertsteuerfreie Förderung (Spende)
 - Inkasso über Bankeinzug durch Ökostrombörse und Weiterleitung an vom Kunden definierte Produzenten
- **Vorarlberger Ökostrom PLUS** Mehrzahlung 1,84 Cent/kWh
Vertragspartner  

Inkl. Wechsel des Stromhändlers zur VKW Ökostrom GmbH

 - Förderung von Ökostrom (1 Cent/kWh) und Kauf von Ökostromzertifikaten je nach Stromverbrauch (0,7 Cent/kWh + 20 % UST)
 - Inkasso der Ökostromförderung mit der laufenden Stromrechnung und Weiterleitung an die Ökostrombörse

Geldfluss bei der ÖSBV

Jede Zahlung von Ökostromkunden wird an die vom Kunden ausgewählten Produzenten (Einzelanlage oder Gruppen von Anlagen) weitergeleitet.

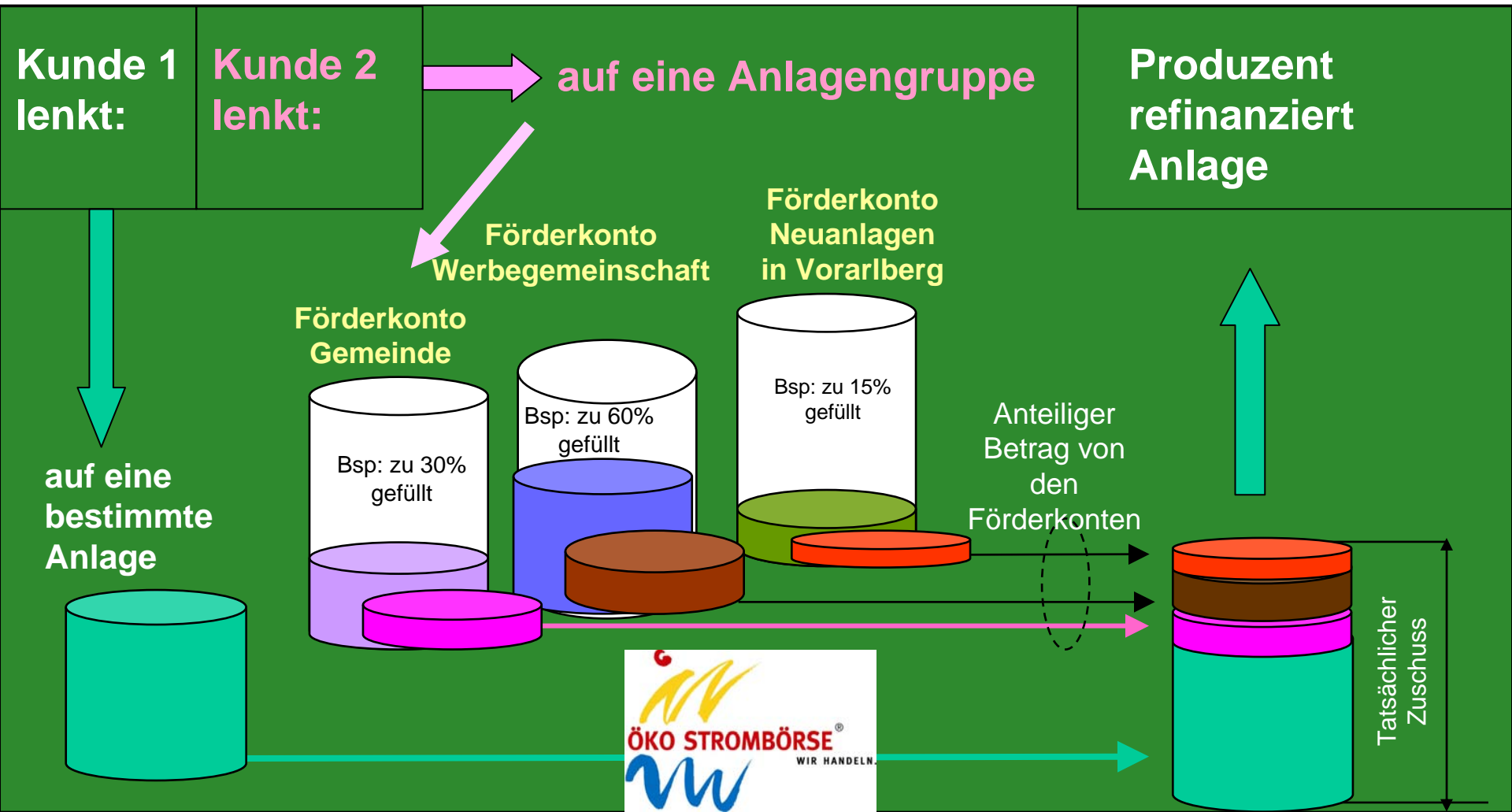
Zur Sicherung der Unabhängigkeit der Ökostrombörse werden derzeit max. 20 % für die Eigenfinanzierung verwendet (angestrebt max. 10 %)

Beispiel:

Produzent wirbt 5 Direktförderer, die den Förderbetrag von 1 Cent/ kWh an die Ökostrombörse bezahlen. Bei jeweils 5.000 kWh ergibt dies einen Förderbetrag von € 50.-/ Jahr * 5 = € 250.-

Ausbezahlt an den Produzenten werden 80 % von € 250.-, das sind € 200.-

Individuelle Mitbestimmung



„Förderkonten“ für Gruppen von Anlagen

Für Kleinanlagen unter 200 KW Nennleistung

- Bürgerkonten der Standortgemeinde (Altersgrenze 4 Jahre)
 - Alle Ökostromanlagen in der jeweiligen Gemeinde
- Sammelkonto für Energieträger (keine Altersgrenze)
 - Wasser
 - Biomasse (Biogas und Pflanzenöl)
 - Solar
 - Wind
- Werbegemeinschaften (keine Altersgrenze)
 - Firmengruppen
 - Energie für den Frieden
 - Vorarlberger Solarstrom

Aufteilung innerhalb der Förderkonten

Anteilige maximale Förderung,
begrenzt je nach Größe der Anlage und der Jahresproduktion:

bei PV-Anlagen:	Jahresproduktionsmenge *	10 Cent/kWh
bei Biomasse-Anlagen:	Jahresproduktionsmenge *	4 Cent/kWh
bei Kleinwasserkraft:	Jahresproduktionsmenge *	1 Cent/kWh

Ist die Summe der max. Förderbeträge aus einem dieser Konten höher als die verfügbaren Förderungen, werden die Förderungen anteilig zur jeweils max. Förderung reduziert.

Beispiel:

im Fördertopf sind € 1.500.-, jedoch max. Förderbeträge von € 3.000.-

3 registrierte Neuanlagen mit Produktionsmenge von 5.000, 10.000 und 15.000 kWh / Jahr:

Max. möglicher Förderbetrag für Anlage 1: € 500.-, Anlage 2: € 1.000.-, Anlage 3: € 1.500.-

Tatsächlicher Förderbetrag: Anlage1: € 250.-, Anlage2: € 500.-, Anlage3: € 750.-

Verkauf der Ökostrom-Zertifikate an Ökostromhändler

Gesetzliche Abnahmepflicht durch OEMAG: www.oem-ag.at zum jeweils amtlich ermittelten Ökostromtarif

Im freien Markt an Stromhändler, z.B. VKW Ökostrom GmbH

- Für PV Anlagen unter 5 KWp:
 - mit Klimafond- Förderung: 15 Cent/kWh
 - ohne Klimafond-Förderung: 12 Cent/kWh
- Für PV Anlagen über 5 KWp: 5 Cent/kW

Vertragsdauer jeweils max. 5 Jahre

Infos:
klaus.bitsche@vkw.at

